



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther

Donnerstag, 25. März 2021

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: **Baugesetz**

In Diskussionen rund um Bebauungspläne und Bauverhandlungen wenden Grazer*innen sehr häufig ein, dass die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Bebauungsdichte überschritten wird – oftmals sogar sehr deutlich, und dass aus den Unterlagen keine Hinweise auf ökologische Nachhaltigkeit herausgelesen werden kann, was hinsichtlich des Klimawandels ein zunehmend wichtiger Beurteilungsfaktor ist.

Tatsächlich verhält es sich nun so, dass die Bebauungsdichte nicht unter die Nachbarrechte, die bei einer Bauverhandlung geltend gemacht werden können, fällt. Gleichzeitig finden die Dichteüberschreitungen ihre Deckung in der sogenannten „Bebauungsdichteverordnung“ des Landes Steiermark. Diese sieht vor, dass die im Flächenwidmungsplan angegebenen Dichten aus städtebaulichen Gründen oder Gründen der Verkehrserschließung und Infrastruktur überschritten werden können – anstatt Immobilienentwickler*innen umgekehrt dazu zu verpflichten, für diese notwendigen Maßnahmen der Stadt Graz notwendige Flächen zu überlassen. Die Schwächen in der genannten Verordnung gehen also sowohl zu Lasten der Stadt als auch der Anrainer*innen, insbesondere da sie keinen Maximalwert der erlaubten Dichteüberschreitung enthält.

Werte zur Nachhaltigkeit von Gebäuden sind bisher laut Verordnung nicht in der Bauverordnung des Landes enthalten. Dabei liegen, wie der Global Status Report for Buildings and Construction zeigt, 38% der CO₂-Emissionen im Gebäude- und Bauwesen begründet. Im Sinne einer klimafreundlichen Zukunft der Stadt Graz sollte das Baugesetz daher so umgestaltet werden, dass Werte der Nachhaltigkeit wie zu erwartende CO₂-Emissionen bei Herstellung des Baustoffes, Recyclebarkeit der verwendeten Materialien, zu erwartende Haltbarkeitsdauer der Materialien, Reparierbarkeit und die erwartete Energiebilanz in Plänen enthalten sein müssen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl und die zuständigen Abteilungen werden ersucht,

1. beim Land Steiermark für eine Abschaffung bzw. eine Novellierung der Bebauungsdichteverordnung entsprechend des Motivenberichts einzutreten, und
2. sich beim Land Steiermark für die Novellierung des steiermärkischen Baugesetzes dahingehend einzusetzen, dass auch die Bebauungsdichte unter die Nachbarrechte gemäß § 26 fällt.
3. sich beim Land Steiermark für die Novellierung des steiermärkischen Baugesetzes dahingehend einzusetzen, dass Werte zur Nachhaltigkeit, wie zu erwartende CO₂-Emissionen bei Herstellung des Baustoffes, Recyclebarkeit der verwendeten Materialien, zu erwartende Haltbarkeitsdauer der Materialien, Reparierbarkeit und die erwartete Energiebilanz in Plänen enthalten sein müssen.